Nr.: RA-000498-L0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 1/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	51R6705	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	51R6705.03	
Radausführungskennz.:	51R6705.03	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	68,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1	
geprüfte Radlast: *)	690 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50397	120 Nm	
		Schaftlänge 26,5 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50397	140 Nm	
		Schaftlänge 26,5 mm			

Anlage-Nr.: 16b Seite: 2/9



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6Y	e11*98/1	4*0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 85	Skoda Fabia 1	195/45R16 A93)	A02) bis A10) BF1)
		205/40R16 A01) A93) K04)	
		205/45R16 A01) K04)	
		215/40R16 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6Y	e11*98/1	4*0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Skoda Fabia 1 RS	195/45R16 A93) 205/40R16 A01) A93) K04) 205/45R16 A01) K04) 215/40R16 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5J	e11*2001/116*0291*		
5J	e11*2007	7/46*0013*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Skoda Fabia 2 (Limousine und Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/ oder 185/)	195/45R16 N205) 195/50R16 G3G) K03) N205) 205/45R16 215/40R16 K03) 215/45R16 K03)	A01) bis A10) BF1) E59) K04)

Anlage-Nr.: 16b Seite: 3/9



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
5J	e11*2001	/116*0291*	
5J	e11*2007	/46*0013*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 63	kleinsten Serienreifen 155/80R13 od.165/70R14)	195/45R16 195/50R16 G3G) K03) 205/45R16 215/40R16 K03) 215/45R16 G5G) K03)	A01) bis A10) BF1) E59) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PJ	e8*2018/858*00014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 110	Skoda Fabia 4	195/55R16 A93) K03)	A01) bis A10) BF2) K04)
		205/50R16 A93a) K01)	
		205/55R16 A93a) K01)	
		215/50R16 K01)	
		225/45R16 A93a) K01)	

Anlage-Nr.: 16b Seite: 4/9



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NW	e8*2007	e8*2007/46*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Skoda Kamiq	195/60R16 M+S A93) 205/55R16 A93a) 205/60R16 A93a) 215/50R16 A01) G01) 215/55R16 215/60R16 A01) G01) 225/50R16 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1U	e11*2007/46*0011*		
1U	e11*95/5	4*0066*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad)	195/55R16 N205) 205/50R16 A01) G01) 205/55R16 215/50R16	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NH	e11*2007/46*0249*		
NH	e11*2007/46*0250*		
NH	e8*2007/	46*0320*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Skoda Rapid, Rapid Spaceback	195/50R16 A01) K04) 205/45R16 215/45R16 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 16b Seite: 5/9



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NW	e8*2007/46*0349*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Skoda Scala	195/60R16 N205)	A02) bis A10) BF1)
		195/60R16 M+S	
		205/55R16 A93a)	
		215/50R16 A01) K04)	
		215/55R16 A01) K04)	
		225/50R16 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5J	e11*2001	//116*0291*	
5J	e11*2007	7/46*0013*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 77	Skoda Roomster Scout	195/45R16 A93)	A02) bis A10) BF1)
		195/50R16 A01) K42) K43)	
		205/45R16 A01) K42)	
		215/40R16 A01) K42)	
		215/45R16 A01) K42) K43)	

Anlage-Nr.: 16b Seite: 6/9



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
5J	e11*2001/116*0291*					
5J	e11*2007/46*0013*					
5J	N083					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
47 bis 63	Skoda Roomster, Skoda Praktik (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 175/)	195/45R16 A93) 195/50R16 K03) K42) K43) 205/45R16 K42) 215/40R16 K03) K42) 215/45R16 K03) K42)	A01) bis A10) BF1) K04)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
5J	e11*2001/116*0291*				
5J	e11*2007/46*0013*				
5J	N083				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
51 bis 77	Skoda Roomster, Skoda Praktik (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/)	195/45R16 A93) N205) 195/50R16 G3G) K03) K42) K43) N205) 205/45R16 K42) 215/40R16 K03) K42) 215/45R16 K03) K42)	A01) bis A10) BF1) K04)		

Nr.: RA-000498-L0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 7 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5J	e11*2001/116*0291*				
5J	e11*2007/46*0013*				
5J	e8*2007/46*0319*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
44 bis 92	Skoda Fabia 3 (Limousine und Kombi)	195/45R16 A93) 195/50R16 A01) K04) 205/45R16 215/45R16 A01) K04) 225/45R16 A01) K04) K25) K49)	A02) bis A10) BF1) E59a)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000498-L0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 8 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50397 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50397 Anzugsmoment: 140 Nm

- E59) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* bis Nachtragsstand 42
 - e11*2007/46*0013 bis Nachtragsstand 19.
- E59a) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* ab Nachtragsstand 43
 - e11*2007/46*0013* ab Nachtragsstand 20
 - e8*2007/46*0319*
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000498-L0-104

Anlage-Nr.: 16b Seite: 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



- G5G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist das Kunststoffinnenradhaus im aufgeweiteten Bereich um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 16b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 51R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH